

Markt-Reglement 2026



1. Veranstalter / Kontakt

Verein Weihnachtsmarkt Oerlikon
kontakt@oerliker-weihnachtsmarkt.ch

2. Ort

Max-Bill-Platz, 8050 Zürich-Oerlikon

3. Datum und Dauer

- Freitag, 27. November 2026, von 11.00 – **22.00 Uhr (20.00 – 22.00 Uhr freiwillig)**
- Samstag, 28. November 2026, von 11.00 – **22.00 Uhr (20.00 – 22.00 Uhr freiwillig)**
- Sonntag, 29. November 2026, von 11.00 – 17.00 Uhr

4. Angebot

Wir streben ein weihnächtliches und ausgewogenes Angebot an, hauptsächlich bestehend aus:

- Esswaren / Getränke zur Konsumation vor Ort.
- Lebensmittel zum Mitnehmen (Konsumation zu Hause)
- Waren aus kunsthandwerklicher und handwerklicher Tätigkeit

5. Gebühren

Der Veranstalter ist nicht gewinnorientiert. Die Höhe der Gebühren wurden so festgelegt, dass damit die Leistungen des Veranstalters (vgl. Punkt 6) kostendeckend erbracht werden können.

Die Gebühren pro Standplatz betragen für drei Tage (**Buchung für einzelne Tage ist nicht resp. nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich**):

- **Food-Stände (zum Konsum vor Ort):** CHF 375.-
- **Non-Food Stände und Lebensmittel zum Mitnehmen:** CHF 220.-

Achtung: Die Gebühren gelten unabhängig davon, ob der Standbetreiber selber einen Stand mitbringt oder nicht.

Für 220 V-Stromanschlüsse werden keine separaten Gebühren verrechnet.

Für **400 V**-Anschlüsse resp. einen **CEE 16**-Anschluss wird eine Pauschale von **CHF 100.-** für drei Tage in Rechnung gestellt.

Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung mit der Zusage vom Veranstalter eine Rechnung zugeschickt (zahlbar vor Beginn Weihnachtsmarkt, ansonsten wird die Gebühr am 1. Tag des Weihnachtsmarkts bar / via Twint eingezogen, **plus CHF 25.-** Administrationsgebühr).

Bei einer **Absage** durch den Standbetreiber nach der definitiven Standplatzzusage durch den Veranstalter gilt folgende Regelung:

- bis 14 Tage vor dem Markt: CHF 25.00 Administrationsgebühr
- 13 Tage bis 3 Tage vor dem Markt: 50% der Standgebühr
- Weniger als 3 Tage vor dem Markt: 100% der Standgebühr

6. Leistungen des Veranstalters

Den Standbetreibern werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

- Bereitstellen und Aufbau/Abbau eines Standes für drei Tage
- Stromanschluss an jedem Stand (bei Bedarf)
- Lichterkette an jedem Stand
- PR für den Weihnachtsmarkt (Versand von ca. 20'000 Flyer in den umliegenden Quartieren, Plakate, Banner, Website, Facebook, E-Mailings etc.)
- Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt (Bewilligungsgebühren)
- Attraktionen während dem Markt (Karussell, Nikolaus, Märchenzelt, musikalische Darbietungen etc.)

7. Pflichten der Standbetreiber

Damit der Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreiber angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber zur Einhaltung der folgenden Punkte:

- Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts (vgl. Punkt 2) betrieben werden und mit mindestens einer Person besetzt sein.
- Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands (vgl. Punkt 8)
- Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes (Abfallsackständer und Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen).
- Seit 2022 gelten in der Stadt Zürich zusätzliche Auflagen bzgl. der Abfallentsorgung (Separatsammlung, Abfallvermeidung etc.). Die aktuellen Vorgaben für den Oerliker Weihnachtsmarkt und die Standbetreiber sind z.Z. in Abklärung und werden den Standbetreibern so bald wie möglich mitgeteilt.
- Reinigung (besenrein) des eigenen Standes und Standplatzes nach Markttende

8. Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

8.1 Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden vom Verein geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

8.2 Einrichten:

- Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr
- Samstag: 09:00 bis 11:00 Uhr
- Sonntag: 09:00 bis 11:00 Uhr

8.3 Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:

- Freitag: 20:00 bis 21:00 Uhr (resp. 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr)
- Samstag: 20:00 bis 21:00 Uhr (resp. 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr)
- Sonntag: 17:00 bis 19:00 Uhr

Diese Zeiten gelten auch für Standbetreiber, welche einen eigenen Stand mitbringen. Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich.

8.4 Die Standbetreiber/Innen dürfen keine Tische, Festbänke, Stühle aufstellen. Ausgenommen davon sind Gastro-Betriebe (Stehische), dies muss jedoch bei der Anmeldung angegeben werden.

8.5 Es werden keine Warenlager hinter, vor oder neben dem Stand toleriert.

9. Infrastruktur

9.1. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

- Typ A (Modell Weltmarkt): Tischplatte ca. 2 m * 0,8 m. Rückwand und Dach aus Stoff.
- Typ B (Modell Marktstand): Tischplatte ca. 3 m * 1 m, Dach aus Kunststoff. Keine Rückwand.

Die Zuteilung (Typ A oder B) erfolgt durch den Veranstalter. Allfällige Wünsche bezüglich Standtyp werden wenn möglich berücksichtigt.

Falls ein eigener Stand mitgebracht wird, ist dies auf der Anmeldung zu vermerken (inkl. Ausmass). Eigene Stände können nur nach Vorabsprache mit dem Veranstalter zugelassen werden.

Falls am Stand zum Schutz von Wind und Wetter Plastik bzw. Planen angebracht werden, so muss der Plastik so fixiert werden, da kein "Segel"-Effekt entsteht (z.B. Fixierung nur oben) und der ganze Stand weggewindet bzw. beschädigt werden kann. Wir verweisen auf die Haftungsbestimmungen unter Punkt 11.

9.2 Strom

Ein Strom-Anschluss wird bereitgestellt (Bedarf auf Anmeldung anzugeben).

Der Standbetreiber hat eine Kabelrolle mit mind. 20 m Kabel mitzubringen.

Stecker, die in eine Dose vom Typ T25 passen, können verwendet werden. Stecker vom Typ CEE 16 könne nur nach vorgängiger Rücksprache mit dem Veranstalter verwendet werden.

9.3 Licht

Der Veranstalter installiert eine Lichterkette bei jedem Stand.

Zusätzliche Lichtinstallationen der Standbetreiber sollten soweit wie möglich weihnachtlich sein, insbesondere kein Neon-Licht oder Scheinwerfer.

9.4 Heizung

Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden.

9.5 Wasser

Es werden keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Wer Wasser benötigt, muss dieses selber mitbringen / organisieren (nach Möglichkeit wird vom Veranstalter eine Wasserbezugsmöglichkeit am Max-Bill-Platz zur Verfügung gestellt).

6. Abfall

Der Standbetreiber hat den Abfall vom Betrieb des eigenen Standes selber zu sammeln und zu entsorgen (Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen)

9.7 Toiletten

Die Standbetreiber haben zu einer Toilette am Max-Bill-Platz Zugang.

9.8. Parkplätze

Der Veranstalter stellt keine Parkplätze zur Verfügung. In den umliegenden Parkhäusern kann auf eigene Kosten parkiert werden. Eine Parkierung auf dem Max-Bill-Platz selber ist untersagt. Es können vorgängig Parkkarten beim Veranstalter für die umliegenden Parkhäuser bestellt werden.

10. Gesetzliche Vorschriften

Es gelten die „Vorschriften über die Märkte“, Gemeinderatsbeschluss vom 2. April 2014.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittel-Hygiene ist Sache der Standbetreiber.

11. Haftung / Versicherung / Schäden

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am Stand angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden am gemieteten Stand. Als Standbetreiber am Weihnachtsmarkt haben Sie für eine der Natur des Geschäfts entsprechend ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen.

Der Markt findet draussen statt. Die Stände bieten keinen vollständigen Witterungsschutz. Bei Windböen oder anderen Einflüssen (z.Bsp. Schnee) ist nicht ausgeschlossen, dass es zu Schäden an den Ständen kommt oder diese verschoben werden. Der Veranstalter haftet nicht für allfällige

Schäden an mitgebrachten Ständen. Es wird keine Security gestellt. Allfällige Schäden an den angebotenen Waren durch Wind und Wetter oder andere Ereignisse, Diebstahl etc. sind durch den Standbetreiber selber zu tragen. Der Verein Oerliker Weihnachtsmarkt schliesst jegliche entsprechende Haftung aus.

12. Vertragsrücktritt

Der Veranstalter ist von der Stadt dazu verpflichtet worden, auf ein ausgewogenes Angebot zu achten. Um dieses auch für den Verein wichtige Ziel erreichen zu können, behält sich der Verein das Recht vor, Standbetreiber abzulehnen. Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

13. Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Platzchefs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren.

Zürich, 6. September 2026 (vorbehaltlich zusätzlicher Auflagen gemäss Bewilligung Stadt Zürich)

Verein Oerliker Weihnachtsmarkt

ANMELDUNG

Für die Anmeldung füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus.

Anmeldeschluss ist der **15. Oktober 2026**. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Die definitive Auswahl liegt im Ermessen des Vereins Weihnachtsmarkt Oerlikon.

Sie werden von uns so bald wie möglich, spätestens bis Ende Oktober, eine definitive Zu- oder Absage erhalten.